

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 14.09.2016 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Antrag zur Geschäftsordnung	Ge- GRM Koller stellt den Antrag den TOP 18 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Der Gemeinderat beschließt die Verlegung des TOP 18 in den öffentlichen Teil der Sitzung (12:0 Stimmen).
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2016	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.07.2016 wird ohne Änderung genehmigt (12:0 Stimmen).
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	Sitzung vom 06.07.2016 Kläranlage Fichtenhof Der Gemeinderat hat den Beschluss vom 10.10.2012 zur Herstellung des Freispiegelkanals von Fichtenhof nach Speckmannshof aufgehoben. Der Gemeinderat hat eine neu vorgestellte Variante, Herstellung eines Pumpwerkes mit Druckleitung nach Ammerthal beschlossen und das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult mit den erforderlichen Umplanungsmaßnahmen beauftragt Sitzung vom 27.07.2016 Kläranlage Fichtenhof Das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult wurde beauftragt, die Ausschreibung für die Verlegung der Wasserversorgungsleitung von Ammerthal nach Fichtenhof durchzuführen.
Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Baugebiet Krummstriegel BA II, Parzelle 8	Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krummstriegel BA II“. Es wird in folgenden Punkten von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans abgewichen. zugelassene Dachform auf Parzelle 8: Satteldach, Pultdach hier: Zeltdach zugelassene Dachform für Garage: wie Hauptgebäude hier: Pultdach Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BA II und erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Parzelle 8 (12:0 Stimmen).
b) Neubau einer Gewerbehalle mit Büro,	Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau einer Gewerbehalle mit Büroflächen und stellt einen Antrag auf Vorbescheid. Die Gesamtfläche der Gewerbehalle beträgt 12m x 25m =

FINr. 460/1 Amberger Straße 49	<p>300m²</p> <p>Die Grundfläche des Anbaus für Büro beträgt ca. 88m² Es wird die folgende Ausnahme nach §31BauGB beantragt: Dachneigung lt. Festsetzung im Bebauungsplan: 16° bis 27° beantragt: 7°</p> <p>Des Weiteren beantragt die Bauherrin, dass die Gemeinde Ammerthal auf den folgenden Grundstücken Abstandsflächen für die Errichtung der Gewerbehalle mit Büro übernimmt: 1.FINr. 460; Abstandsflächenübernahme 50,14m² 2.FINr. 452/1; Abstandsflächenübernahme 75,50m² 3.FINr. 372; Abstandsflächenübernahme 24,70m²</p> <p>Lt. GRM Koller ist die UWG und das BFA nicht bereit diese Abstandsflächen zu übernehmen. Hierdurch würde sich die Gemeinde bei einer Weiterentwicklung des Gewerbegebietes zu sehr einschränken.</p> <p>Die Genehmigung zum Neubau der beantragten Gewerbehalle mit Büro wird zurückgestellt (13:0 Stimmen).</p>
c) Neubau einer Doppelgarage für vereinseigene Geräte FINr. 288/1, Dietersberger Straße 24	<p>Die Siedlergemeinschaft Ammerthal, vertreten durch Frau Knorr beabsichtigt den Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach als Gerätelager auf dem Grundstück, FINr. 288/1 Gemarkung Ammerthal. Die Gesamtfläche beträgt 5,60m x 5,85m = 32,76m². Die Bauform sowie der Grundriss konnte den Unterlagen entnommen werden.</p> <p>Zwei mögliche Standorte für die Errichtung der Anlage sind dem Lageplan zu entnehmen. Standort 1: Im Bereich der Grünfläche Standort 2: Im Bereich Grünfläche/Parkplatz. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates sind die vorgeschlagenen Flächen zur Errichtung der Doppelgarage ungünstig. Es werden zwei weitere Flächen (3a/b) vorgeschlagen.</p> <p>Zur Sicherheit für den Siedlerbund sollte der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Ammerthal und dem Siedlerbund mit einer Laufzeit von 25 Jahren in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der geplanten Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 288/1 Gemarkung Ammerthal, Standort 3a bzw. 3b (13:0 Stimmen).</p>
d) Antrag auf Nutzungsänderung, FINr. 185, Hermannsberger Weg 4	<p>Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung für das bestehende Nebengebäude, Hermannsberger Weg 4.</p> <p>Die bestehenden Nebengebäude sollen gem. dem beiliegenden Plan zu einer Autowerkstatt mit Hebebühnen und Waschhalle umgebaut werden.</p> <p>Die Nachbarn haben nach Vorlage der Pläne dem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Nebengebäude in eine Autowerkstatt auf dem Grundstück, FINr. 85 Gemarkung Ammerthal, Hermannsberger Weg 4</p>

	(13:0 Stimmen).						
Nr. 4; Frühzeitige Beteiligung der Behörden Bebauungs- und Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Kohlberg“ in Illschwang	<p>Der Gemeinderat Illschwang hat am 17.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kohlberg“ beschlossen und am 21.06.2016 den Vorentwurf gebilligt.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB, wird die Gemeinde Ammerthal gebeten schriftlich Stellung zu nehmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Kohlberg“ keine Einwände vorzubringen (13:0 Stimmen).</p>						
Nr. 5; Antrag der Siedlergemeinschaft Ammerthal auf Zuschuss zum Bau eines vereinseigenen Gebäudes gem. den Richtlinien zur Vereinsförderung	<p>Dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird der Antrag der Siedlergemeinschaft Ammerthal vom 30.08.2016 auf Zuschussung der Baukosten für die Errichtung einer Doppelgarage als Gerätehaus.</p> <p>Aufstellung der Kosten:</p> <table> <tr> <td>1. Doppelgarage</td> <td>13.300,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>2. Fundamentarbeiten</td> <td>2.618,00 EURO</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>15.918,00 EURO</td> </tr> </table> <p>Der Gemeinderat beschließt im Rahmen des Angebotes der Siedlergemeinschaft Ammerthal einen Zuschuss i.H.v. 15% der tatsächlichen Investitionskosten zu gewähren (13:0 Stimmen).</p>	1. Doppelgarage	13.300,00 EURO	2. Fundamentarbeiten	2.618,00 EURO	Gesamtkosten	15.918,00 EURO
1. Doppelgarage	13.300,00 EURO						
2. Fundamentarbeiten	2.618,00 EURO						
Gesamtkosten	15.918,00 EURO						
Nr. 6; Rücktritt des Herrn Martin Lehmeier als Gemeinderatsmitglied (Feststellung)	<p>Mit Schreiben vom 21.08.2016 hat Herr Martin Lehmeier der Gemeinde Ammerthal mitgeteilt, dass er sein Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied ab 15.09.2016 niederlegen wird.</p> <p>Der Gemeinderat stellt die Amtsniederlegung des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Martin Lehmeier ab 15.09.2016 fest (12:0 Stimmen, ohne GRM Lehmeier gem. Art. 49 GO).</p>						
Nr. 7; Rücktritt des Herrn Martin Lehmeier als 2. Bürgermeister (Feststellung)	<p>Mit Schreiben vom 21.08.2016 hat Herr Martin Lehmeier der Gemeinde Ammerthal mitgeteilt, dass er sein Amt als zweiter Bürgermeister ab 15.09.2016 niederlegen wird.</p> <p>Der Gemeinderat stellt die Amtsniederlegung des zweiten Bürgermeisters Herr Martin Lehmeier ab 15.09.2016 fest. (12:0 Stimmen, ohne GRM Lehmeier gem. Art. 49 GO).</p>						
Nr. 8; Feuerwehr Ammerthal; a) Annahme des Rücktritts des 1. Kommandanten der FFW Ammerthal, Herr Karlheinz	<p>Mit Schreiben vom 02.09.2016 hat Herr Karlheinz Scheibel der Gemeinde Ammerthal mitgeteilt, dass er von seinem Amt als 1. Kommandant der FFW Ammerthal zum 30.11.2016 zurücktritt</p> <p>Das Schreiben mit Begründung lag den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Annahme der Rücktrittserklärung des 1. Kommandanten zu beschließen.</p> <p>Des Weiteren ist eine Neuwahl des 1. Kommandanten bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der Dienstzeit von</p>						

Scheibl 30.11.2016	zum	<p>Herrn Karlheinz Scheibel durchzuführen. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Rücktritts des 1. Kommandanten der FFW Ammerthal, Herr Karlheinz Scheibl zum 30.11.2016 (13:0 Stimmen).</p>
b) Annahme des Rücktritts des stellv. Kommandanten der FFW Ammerthal, Herr Klaus Simon zum 30.11.2016		<p>Herr Klaus Simon hat der Gemeinde Ammerthal ebenfalls (mündlich) mitgeteilt, dass er von seinem Amt als stellv. Kommandant der FFW Ammerthal zum 30.11.2016 zurücktritt. Der Gemeinderat hat die Annahme der Rücktrittserklärung des stellv. Kommandanten zu beschließen. Des Weiteren ist eine Neuwahl des stellv. Kommandanten bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der Dienstzeit von Herrn Klaus Simon durchzuführen. Der Gemeinderat erklärt die Annahme des Rücktritts des stellv. Kommandanten der FFW Ammerthal, Herr Klaus Simon zum 30.11.2016 (13:0 Stimmen).</p>
Nr. 9; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2012		<p>Die Gemeindeverwaltung legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 zur Feststellung und Entlastung vor. Die Jahresrechnung wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 24.08.2016 geprüft. Die dabei aufgetretenen Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Weitere Anmerkungen wurden durch den Ausschuss nicht gemacht. Die Jahresrechnung 2012 schließt im Gesamthaushalt bei den Soll - Einnahmen und Soll - Ausgaben in Höhe von 2.540.524,67 EURO. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt im Anordnungssoll 549.571,38 EURO. Der Überschuss beläuft sich auf 353.802,50 EURO. Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 3.648.684,69 EURO, die Ist-Ausgaben schließen in einer Höhe von 3.328.373,10 EURO, somit ergibt sich beim Gesamthaushalt ein Ist-Überschuss in Höhe von 320.311,59 EURO. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest. Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt (ohne BGM'in wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO als Leiterin der Verwaltung) (12:0 Stimmen).</p>
Nr. 10; Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013		<p>Die Gemeindeverwaltung legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 zur Feststellung und Entlastung vor. Die Jahresrechnung wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 02.08.2016 geprüft. Die dabei aufgetretenen Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Weitere Anmerkungen wurden durch den Ausschuss nicht gemacht. Die Jahresrechnung 2013 schließt im Gesamthaushalt bei den Soll - Einnahmen und Soll - Ausgaben in Höhe von</p>

2.502.972,55 EURO. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt im Anordnungssoll 49.329,10 EURO. Der Überschuss beläuft sich auf 531.859,20 EURO.

Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 3.823.374,07 EURO, die Ist-Ausgaben schließen in einer Höhe von 3.327.850,64 EURO, somit ergibt sich beim Gesamthaushalt ein Ist-Überschuss in Höhe von 495.523,43 EURO.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt (ohne BGM'in wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO als Leiterin der Verwaltung) (12:0 Stimmen).

**Nr. 11;
Haushaltswesen;
Information zu den
Ausgaben des Ver-
mögenshaushaltes
im Haushaltsjahr
2016**

Aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Ammerthal möchte die Verwaltung über folgenden Sachverhalt informieren:

Folgende im Vermögenshaushalt der Gemeinde aufgeführten Investitionen werden im Haushaltsjahr 2016 nach derzeitigem Stand keine finanzielle Auswirkung haben:

Kirchensteig Vater-Unser Weg	115.000 EURO
Sanierung KA Fichtenhof	550.000 EURO
Erneuerung Wasserleitung Kirchensteig	70.000 EURO

Des Weiteren ist auch noch kein aussagekräftiger Beschluss gefasst, der eine detaillierte Bezifferung der Kosten für die Weiterführung der Wasserleitung nach Fichtenhof oder im Bereich Krummstriegel zulässt.

Da die derzeitige Beschlusslage und die damit weitergehenden Maßnahmen (Ausschreibung, Vergabe usw.) wohl keine Realisierung in 2016 erwarten lassen, wird es auch hier zu keinen Ausgaben kommen.

Eine Kreditaufnahme weder, wie im Haushalt verankert in Höhe von 350.000 EURO oder in einer anderen Höhe, erscheint der Verwaltung daher auch nicht notwendig.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme

**Nr. 12,
Bekanntgaben**

- Für die Dorferneuerung Viehberg wurde die volle Förderungsumme des Amtes für ländliche Entwicklung i.H.v. 250.000 Euro ausbezahlt.
- Der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach hat zur Herstellung des Buswendeplatzes Viehberg einen Zuschuss i.H.v. 5.000 Euro ausbezahlt.